

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2025-31

Ausgabe: 22.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Ruhstorf a.d. Rott für das Haushaltsjahr 2025
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Ruhstorf a.d. Rott für das Haushaltsjahr 2025

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochs Ausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Grundschule Ruhstorf a.d.Rott
Landkreis Passau
für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	910.835 EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	102.500 EUR
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 675.419,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf 236 Verbandsschüler und 0 „Königswieser“-Schüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.861,93 EUR festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Ruhstorf a. d. Rott, 15.09.2025

(Siegel)

gez. Jakob

Jakob, Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur Veröffentlichung einer neuen Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Markt Ruhstorf a. d. Rott - Kämmerei - öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 BayKommV).

Ruhstorf a. d. Rott, 14.10.2025

Schulverband Ruhstorf a. d. Rott

gez. Jakob

Jakob, Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**des Schulverbandes Mittelschule Ruhstorf a.d.Rott
Landkreis Passau**

für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.000.510 EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	200.000 EUR
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 546.691,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf 112 Verbandsschüler und 1 „Königswieser“-Schüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 4.902,21 EUR und die Umlage für die „Königswieser“-Schüler auf 2.546,02Euro festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6)

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Ruhstorf a. d. Rott, 15.09.2025

(Siegel)

gez. Jakob

Jakob, Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zum Erlass einer neuen Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Markt Ruhstorf a. d. Rott - Kämmerei - öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 BayKommV).

Ruhstorf a. d. Rott, 14.10.2025

Schulverband Ruhstorf a. d. Rott

gez. Jakob

Jakob, Schulverbandsvorsitzender

Amtsblatt Nr. 2025-31